

Herr Nohl erklärt, dass die Situation der Verwaltung bekannt ist und in der Vergangenheit auch Geschwindigkeitsmessungen dort durchgeführt wurden, die besagen, dass überwiegend die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten eingehalten wurden. Nach dem nunmehr vorliegenden erneuten Antrag wurde die Polizei gebeten, dort nochmals Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Die Polizei hat an vier Tagen mit der Laserpistole gemessen und ist zu folgendem Ergebnis gekommen. Am ersten Messtag wurde in der Zeit von 14.00 – 14.30 Uhr 12 Fahrzeuge gemessen. Hierbei wurde ein Fahrzeugführer mündlich ermahnt, da die von ihm gefahrene Geschwindigkeit die vorgeschriebene geringfügig übertraf. Die nächste Messung erfolgt an einem weiteren Tag von 18.00 – 18.30 Uhr. Die zu dieser Zeit vorbeifahrenden drei Fahrzeuge hielten sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit.

Die dritte Messung erfolgte in der Zeit von 9.00 – 9.30 Uhr. Hierbei wurden 12 Fahrzeuge gemessen, wobei sich wieder alle Verkehrsteilnehmer an die vorgegebene Geschwindigkeit hielten. Die letzte Messung erfolgt in der Zeit von 8.30 – 9.00 Uhr am darauffolgenden Tag. Sieben Fahrzeuge durchquerten die Messstelle, keines der Fahrzeuge überschritt dabei die vorgeschriebene Geschwindigkeit.

Herr Nohl gibt weiter bekannt, dass Frau Mund in einem weiteren Antrag empfiehlt, einen Schriftzug „30 Km/h“ auf der Fahrbahn auftragen zu lassen und an zwei gegenüberliegenden Stellen durch Aufstellen von Blumenkübeln, die Fahrbahnbreite zu verringern.

Herr Nohl verweist auf einen Beschluss dieses Ausschusses, wonach an bestehenden Straßen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nur dann durchgeführt werden, wenn die Anlieger die Kosten tragen. Für eine Durchführung dieser Maßnahme, mit Ausnahme der Fahrbahnmarkierung liegt die Genehmigung des Straßenverkehrsamts vor. Für die Fahrbahnmarkierung muss diese noch eingeholt werden. Bezüglich der Aufbringung von einer 30 Km/h-Markierung wurden solche Maßnahmen in der frühen Zeit durch den Ausschuss mit der Begründung abgelehnt, dass, wie Untersuchungen ergeben haben, die Verkehrsteilnehmer hierauf nur in den ersten Tagen nach Aufbringung reagieren und die Markierung bei Nässe eine erhöhte Rutschgefahr bewirkt. Weiterhin wird eine Markierung, die permanent befahren wird, sehr schnell abgenutzt und muss erneuert werden. Ein Aufbringen dieser Markierung hätte außerdem Auswirkungen für die vielen anderen Tempo 30 Zonen in der Gemeinde Eitorf.

Herr Sonntag weist darauf hin, dass in dieser Sache bereits ein Antrag vom 17.01.2005 besteht. Ebenso sei in der APV-Sitzung vom März 2005 die Kontrolle per Geschwindigkeitsmessanlage beschlossen worden. Er möchte nun wissen, wann den nun diese Messungen erfolgen.

Herr Nohl erklärt hierzu, dass die alte Messanlage irreparabel und eine Reparatur nicht möglich war. Zur Neubeschaffung einer solchen Anlage mussten Haushaltsmittel bereitgestellt werden, die im Haushalt nicht veranschlagt waren. Eine Neubeschaffung konnte dann Mitte des Jahres getätigt werden. Nun ist man dabei, die Liste der offenen Messstellen abzuarbeiten, wobei Herr Nohl darauf hinweist, dass der Ausschuss hier der Verwaltung bezüglich der tatsächlichen Reihenfolge frei Hand gelassen habe. Auf weitere Nachfrage von Herrn Sonntag erklärt Herr Nohl, dass es noch ca. 2 Monaten dauern wird, bis an der Straße „Zum Gransbach“ gemessen werden kann. Ferner wird von Herrn Nohl mitgeteilt, dass durch das RWE eine zusätzliche Messanlage in ca. 6 – 8 Wochen der Gemeinde Eitorf kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Dr. Storch führt hierzu aus, dass das RWE solche Anlagen auch anderen Kommunen im Rahmen des Sponserings zur Verfügung stellt.

Herr Tendler sieht ein Problem bei diesen punktuellen Messungen. Unstrittig habe durch die Ausweisungen des Baugebietes der Autoverkehr erheblich zugenommen. Er sieht jedoch auch einen Nachteil für die Anwohner, da diese bereits den Straßenausbau im Rahmen der Bebauung des Neubaugebietes mitbezahlt und nunmehr für die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung wieder zur Kasse gebeten werden sollen.

Herr Ersfeld weist darauf hin, dass, sofern die Maßnahmen für eine Geschwindigkeitsreduzierung von der Gemeinde Eitorf getragen werden, dies Begehrlichkeiten in anderen Orten mit ähnlichem Problem wecke. Außerdem würden diese Maßnahmen den Titel des Instandsetzungsprogramms sehr belasten.

Herr Diwo schlägt vor, mit den Anwohnern dieses Wohngebietes bezügl. der Geschwindigkeitsreduzierung nochmals ein Gespräch zu führen. Frau Deitenbach ist der Ansicht, bis die Ergebnisse der Messung vorliegen, mit den Anwohnern nochmals ein Gespräch zu führen. Darüber hinaus gäbe es die Möglichkeit, die angestrebte Maßnahme im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des oberen Teils der Straße „Zum Gransbach“ durchzuführen.

Herr Bellinghausen weist auf getroffene Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Umbau der Jahnstraße und der Straße „Zum Höhenstein“ hin.

Herr Bösking erklärt, dass das subjektive Empfinden bezüglich der gefahrenen Geschwindigkeit von vorbeifahrenden Fahrzeugen zum Teil sehr stark von der tatsächliche gefahrenen Geschwindigkeit abweicht. Untersuchungen hätte ergeben, dass hierbei durch den Beobachter sehr oft zu hohe Geschwindigkeiten geschätzt wurden.

Herr Nohl bestätigt die Aussage von Herrn Bösking.

Herr Bösking sieht als preiswertes Lösung immer noch das Parken auf der Straße.

Herr Nohl erklärt, dass es hier eine ganz konkreten Vorschlag der Antragstellerin gibt, an zwei bestimmten Punkten der Straße die Fahrbahn einzuschränken, in dem auf beiden Fahrbahnseiten parallel Blumenkübel aufgestellt werden die von den angesprochenen Markierungen begleitet werden. Dadurch würde, ohne den Schwerlastverkehr einzuschränken, die Fahrbahn eingeengt.

Herr Sonntag bittet um Stellungnahme der Verwaltung, warum in der Theodor-Fontane-Str. Blumenkübel stehen und hierzu auch Markierungen aufgebracht wurden und wer diese Maßnahmen finanziert hat.

Herr Nohl nimmt hierzu Stellung und erklärt, dass diese nach seinem Kenntnisstand aus öffentlichen Mitteln bezahlt wurden. Hierzu sei damals auch der Petitionsausschuss eingeschaltet worden. Hintergrund der Maßnahme sei die Ansiedlung des dort ansässigen Unternehmens gewesen